

Wegleitung zum Kauf

Beim Erwerb einer Eigentumswohnung gibt es einiges zu beachten. Nachstehend erläutern wir die wichtigsten Punkte im Kaufprozess.

Reservationsvereinbarung

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlen Sie eine Gebühr in der Höhe von CHF 30'000.00. Sollten Sie Ihre Reservation annullieren, verbleibt ein Reuegeld von CHF 5'000.00 zu Gunsten der Verkäuferin. Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung ist eine Finanzierungsbestätigung einer Bank oder eines gleichwertigen Finanzinstitutes vorzulegen.

Kaufvertrag

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen). Die Käuferschaft hat den vereinbarten Werkpreis wie folgt zu tilgen:

a) Die Käuferschaft hat bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 30'000.00 als Reservationsgebühr einbezahlt.

- b) Der gesamte Landanteil sowie eine unverzinsliche Anzahlung von 20% des Werkpreises (abzüglich Reservationsgebühr von CHF 30'000.00) leistet die Käuferschaft bei der Verurkundung auf das Konto des Notars.
- c) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 20% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft bei Betonierung Bodenplatte (fertig betoniert) im entsprechenden Haus auf das Konto der Werkerstellerin.
- d) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 20% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft bei Fertigstellung Einbau Fenster im entsprechenden Haus auf das Konto der Werkerstellerin.
- e) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 30% des Werkpreises bezahlt die Käuferschaft bei Fertigstellung des Unterlagsbodens im entsprechenden Haus auf das Konto der Werkerstellerin.
- f) Bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Übergabetermin leistet die Käuferschaft die Schlusszahlung von 10% des Werkpreises auf das Konto der Werkerstellerin.

Beurkundung

Die Beurkundung erfolgt durch das Notariat von Lanz&Guggisberg, Monika Guggisberg, Hauptstrasse 54, 2560 Nidau. Die Kosten für die Beurkundung inkl. Grundbuchgebühren richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Notariatsgebühren und werden von der Käuferschaft getragen.

Disclaimer

Diese Verkaufsdokumentation wurde von der Steiner AG erstellt und dient alleine der Information potentieller Käufer über die in dieser Broschüre erwähnten Stockwerkeigentumseinheiten. Die Angaben in dieser Verkaufsdokumentation sind rein informativer Natur. Änderungen in Materialisierung und Konstruktion bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Steiner AG übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Broschüre keine irgendwie geartete Rechts- und/oder Haftpflicht.